



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Außeruniversitäre Forschung 2: Mehr Transparenz bei der staatlichen Forschungsförderung im außeruniversitären Bereich

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, für mehr Transparenz bei der außeruniversitären Forschungsförderung des Freistaates zu sorgen. Forschungsförderprogramme, Förderausschreibungen und sonstige finanzielle Unterstützungsleistungen des Freistaates für Forschung in Unternehmen und außeruniversitären Instituten werden zu diesem Zweck online übersichtlich und nachvollziehbar veröffentlicht und laufend aktualisiert. Zu diesem Zweck wird eine jedermann zugängliche Online-Datenbank angelegt.

Hierbei sind alle relevanten Informationen wie Themenbereich, Laufzeit, Kooperationen, Art und Höhe der Zuwendungen anzuführen.

Begründung:

Im Rahmen der Technologie-, Wirtschafts- und Innovationspolitik unterstützt der Freistaat Unternehmen und außeruniversitäre Institute bei ihren Anstrengungen im Bereich von Forschung und Entwicklung. In Forschungsverbänden kooperieren Unternehmen häufig mit Universitäten, Hochschulen und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Da es oft einen hohen finanziellen Aufwand erfordert, neue Technologien von der Konzeption bis hin zur erfolgreichen Markteinführung zu entwickeln, hat sich – wie auf der Website des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie¹ nachzulesen – „der Freistaat Bayern die Förderung neuer Technologien in Unternehmen zum Ziel gesetzt. Sie stärkt damit die Innovationsfähigkeit und Wirtschaftskraft der bayerischen, mittelständischen Unternehmen und schafft nachhaltig Arbeitsplätze.“

In der Konsequenz liegt die Zuständigkeit für diese Form der Forschungsförderung in Bayern nicht beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, sondern im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Dadurch kommt es zu Transparenzdefiziten. Durch die Trennung von universitärer und außeruniversitärer Forschung ist zum einen die parlamentarische Kontrolle erschwert. Zum anderen hat die Staatsregierung in der Vergangenheit das Recht auf öffentliche Kontrolle unter Hinweis auf die vermeintliche Gefahr von Industrie- und Wirtschaftsspionage negiert.

Da hier jedoch Haushaltsmittel, also Steuergelder, aufgewendet werden, ist gegenüber der Öffentlichkeit weitestgehend Transparenz über Forschungsvorhaben, Projektpartner sowie mögliche Drittmittelgeber und Finanzierungen zu gewährleisten. Diesem

¹ <https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramme/eu-forschungs-innovationsfoerderung/>

Transparenzgebot kommt die Staatsregierung nur unzureichend oder gar nicht nach. Der Gefahr von Industrie- und Wirtschaftsspionage kann – ohne das Transparenzgebot zu verletzen – dadurch entgegengewirkt werden, dass anstelle des exakten Forschungstitels der umfassendere Forschungsbereich angegeben wird.

Welche einschlägigen Förderprogramme und sonstigen Förderleistungen existieren, ist zwar auf der Webseite der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur dargestellt, dies jedoch im Kontext einer Serviceleistung für Unternehmen, die nach passenden Finanzierungsförderungen, Kooperationspartnern oder Vermarktungsmöglichkeiten suchen. Hingegen existiert keinerlei öffentliches Informationsmaterial, das Aufschluss über vom Staat tatsächlich geleistete Projektförderung, Fördersummen, Förderempfänger etc. gibt.

Es gilt der Grundsatz: Wer öffentliche Gelder erhält, ist gegenüber der Öffentlichkeit zur Offenlegung der Verwendung dieser Gelder verpflichtet. Das Recht auf Information entspricht dem Demokratieprinzip.